



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Grabow · Gbethestraße 1a · 19300 Grabow

StALU Westmecklenburg
z.Hd. Frau Jahn
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

03. Juli 2023

Posteingangsstelle

L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5
---	----	--------	--------	--------	--------	--------

05. JULI 2023

Forstamt Grabow

Bearbeitet von: Herrn Pegel

Telefon: 038756 514-0
Fax: 03994 235-430
E-Mail: Erik.Pegel@ifoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA30/7444.39-1-2023-002

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Grabow, 29. Juni 2023

Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG

TöB-Beteiligung

Ihr AZ: STALUWM-54-4719-5711.0.1.6.2V-76127

hier: vorläufige Stellungnahme des Forstamtes Grabow

454 06.07.2023 B.S.
454 g

Anhänge: - Lageplan WEA B1 – B6
- Lageplan WEA B5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren nehme ich für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

In den o.g. Antragsunterlagen sind zur abschließenden Würdigung Ergänzungen bzgl. der Waldbrandüberwachung und des Waldbrandschutzes vorzunehmen.

Begründung:

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR; betreibt auf Grund der regional sehr hohen Waldbrandgefährdung das Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) „Fire Watch“. Dieses basiert auf einem Kamerasystem welches optische Merkmale erfasst und Veränderungen auswertet. Innerhalb eines ca. 20 km-Radius zu den Windenergieanlagen (WEA) befinden sich die Feuerwachtürme/Kamerastandorte Dadow und Karenz. Durch den Neubau der WEA kann es zu Sichtfeldeinschränkungen der Kameras und/oder technischen Einschränkungen des Automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems kommen. Aus diesem Grund ist nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) vom 22.07.2013 durch den Vorhabensträger ein Gutachten über die

Auswirkungen des Bauvorhabens, welches durch die IQ Wireless GmbH, Carl-Scheele-Str. 14 in 12489 Berlin (Tel.: 030/639280-0, Email: info@iq-wireless.com) erstellt werden muss, vorzulegen. Werden durch das Gutachten negative Auswirkungen festgestellt, sind diese vom Vorhabensträger durch geeignete Maßnahmen, wie etwa die Verlegung eines Kamerastandortes oder den Neubau einer zusätzlichen Kameraüberwachungsanlage, vollständig auszugleichen. Zur Waldbrandvorsorge ist es erforderlich, den Status Quo der Überwachung zu erhalten. Vorgenannte Ausgleichsmaßnahmen müssen im Genehmigungsbescheid als Auflage formuliert werden. Die Realisierung hat vor Maßnahmenbeginn zu erfolgen. Kosten für Gutachten und Maßnahmen trägt der Projektträger bzw. Antragsteller. **Ein entsprechendes Gutachten konnte den Planungsunterlagen nicht entnommen werden. Dies muss noch Berücksichtigung finden.**

Weiterhin kann nach Durchsicht der Planunterlagen festgestellt werden, dass für die Standorte der WEA keine Waldumwandlungen nach § 15 LWaldG M-V notwendig sind.

Windenergieanlagen sind bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Höhe von mehr als 30 m stellen sie Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 Nr. 2 LBauO M-V dar, auf die die **forstrechtliche Waldabstandsregelung** Anwendung findet. Nach § 20 Abs. 1 LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten. Der Abstand beginnt am Rand der auf die Geländeoberfläche projizierten Kugel, die durch die sich drehende Rotoranlage beschrieben wird (Drehung der Rotorflügel vertikal und der gesamten Rotorlänge horizontal). Der Waldabstand ist also auf die gesamte WEA einschließlich der Rotorblätter anzuwenden. Da eine Überbauung von Waldbeständen ausgeschlossen werden muss, ist ein Überstreichen der Waldflächen durch die Rotorblätter der WEA nicht genehmigungsfähig.

Die geplanten WEA befinden sich außerhalb des gesetzlichen Waldabstandes. Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes ist nicht zu erwarten.

Nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) vom 22.07.2013 ist für die Sicherstellung des Waldbrandschutzes zusätzlich folgendes sicherzustellen:

1. In allen WEA, deren äußere Rotorblattspitzen sich in einem Abstand von weniger als 50 m vom Waldrand befinden, sind **automatische Löschanlagen** in den Kanzeln und in den Turmfüßen der WEA zu installieren. Der Nachweis ist über die Planungsunterlagen und durch Bauabnahmeprotokolle vor Inbetriebnahme zu erbringen.

2. Alle WEA, deren äußere Rotorblattspitzen sich in einem Abstand von weniger als 50 m vom Waldrand befinden, sind mit **Brandmeldern** auszustatten. Sollte durch einen Brandmelder eine Störung registriert werden, muss es zu einer automatischen Abschaltung der Anlage kommen.

Je nach Stellung der Rotorblätter trifft dies auf die Windenergieanlage B5 zu. Das Vorhandensein automatischer Löschanlagen konnte den Planungsunterlagen nicht entnommen werden. Dies muss noch Berücksichtigung finden.

Da die beantragten WEA in einem Gebiet mit hoher Waldbrandgefahr errichtet werden sollen, habe ich geprüft, ob die Anlage und Unterhaltung von zusätzlichen Löschwasserentnahmestellen (LWE) im Umkreis der WEA gefordert werden muss. Südwestlich des Gebietes befindet sich eine Saugstelle an einem fließenden Gewässer. Ob damit bereits genügend LWE in der Nähe der WEA vorhanden sind, kann ich noch nicht abschließende beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

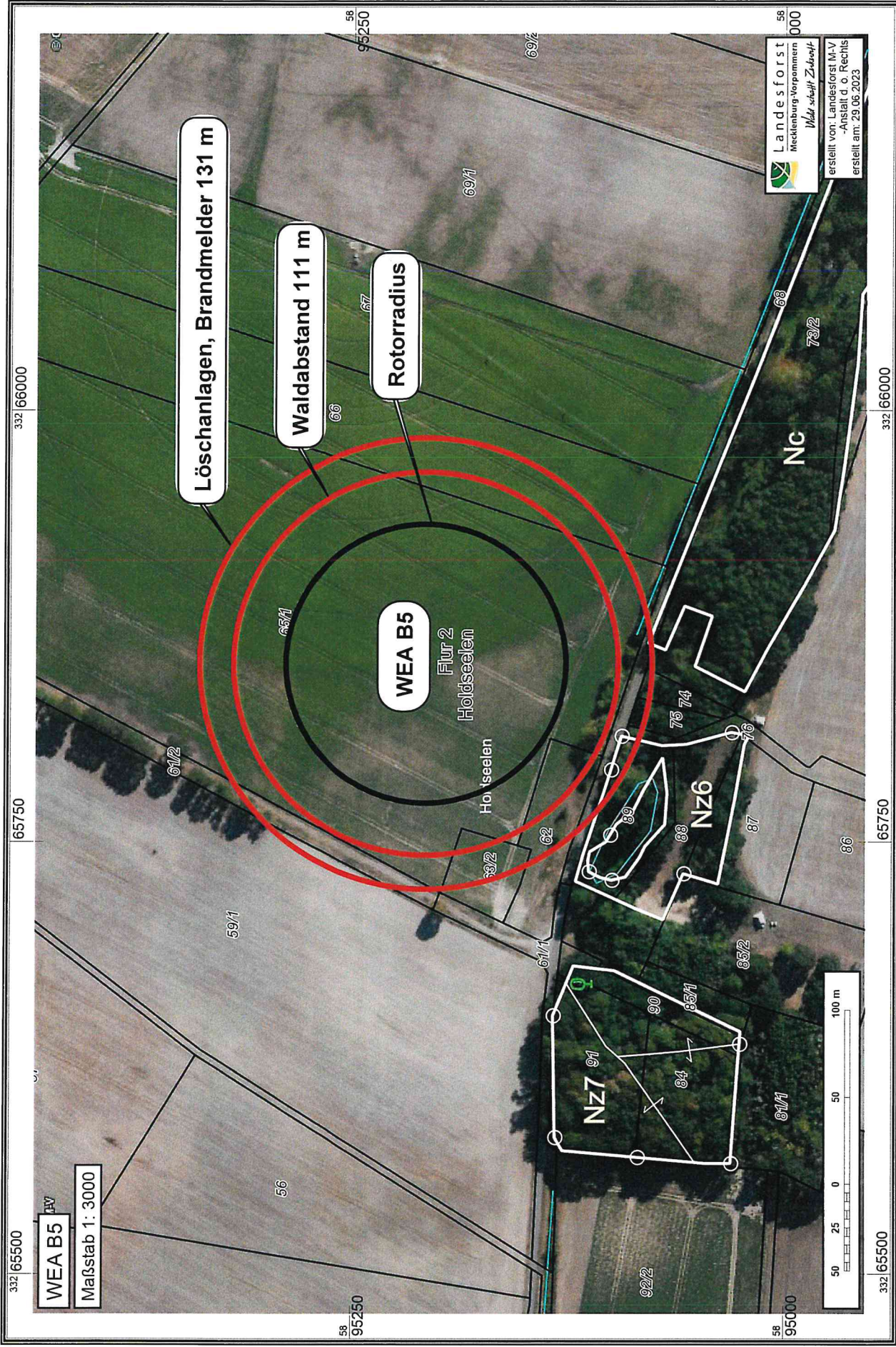

Dr. Holger Voß
Forstamtsleiter



WEA B1 - B6
Maßstab 1: 8000

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Waldschaff Zickow
erstellt von: Landesforst (M-V)
-Anstalt d. o. Rechts
945
erstellt am: 29.06.2023





WEA B5
Maßstab 1: 3000

Löschanlagen, Brandmelder 131 m

Waldabstand 111 m

Rotorradius

WEA B5
Flur 2
Holdseelen

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wildschuttfachstelle
000
erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts
erstellt am: 29.06.2023



